

DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT VOM 21.03.2024, NR. 39

Die Schulführungskraft des Oberschulzentrum „Claudia von Medici“ Mals

hat Einsicht genommen in das gesetzvertretende Dekret vom 30. Juni 1999, Nr. 233, welches vorsieht, dass die deutschsprachigen Schulen in Südtirol eine Vertretung in den Obersten Schulrat (Consiglio Superiore della Pubblica Istruzione) wählen,

hat Einsicht genommen in die Ministerialverordnung vom 5. Dezember 2023, Nr. 0000234, welche in Artikel 15 Absatz 3 die Errichtung einer Wahlkommission auf Schulebene innerhalb des 46. Tages vor dem Wahltag durch die Schulführungskraft vorschreibt und festlegt, dass sich die Wahlkommission auf Schulebene aus 5 Mitgliedern zusammensetzt, und zwar aus der Schulführungskraft als Rechtsmitglied sowie aus zwei Lehrpersonen und aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Verwaltungspersonals, welche an der Schule Dienst leisten,

hat Einsicht genommen in das Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 07. März 2024, Nr. 12,

hat festgestellt, dass es notwendig, eine Wahlkommission auf Schulebene zu errichten, und

verfügt:

1. Die Wahlkommission auf Schulebene ist errichtet.
2. Folgende Personen sind zu Mitgliedern der Wahlkommission auf Schulebene ernannt:
 - Rauch Armin
 - Briani Gloria
 - Sachsalber Maria Luise
 - Gostner Sara
3. Die konstituierende Sitzung der Wahlkommission auf Schulebene findet am 22.03.2024 statt.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Werner Oberthaler